

Fraktion *CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim*
Fraktion *SPD / BfE*
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

ANLAGE 2

Eberswalde, 26.10.2024

Änderungsantrag zu

Vorlage-Nr.: BV/0041/2024
- öffentlich -

Betrifft: 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	14.11.2024	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	2. Lesung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. einen neuen § 20 einzufügen:

§ 20 Beirat für Menschen mit Behinderungen

(1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Eberswalde“. Dem Beirat gehören maximal 9 Mitglieder an.

(2) Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen können Personen Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sein, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert sind, nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind und sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode durch Abstimmung von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Beirat für Menschen mit Behinderungen ist berechtigt,

Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die in dem von ihnen vertretenen Ortsteil wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen benannt werden.

(3) § 18 Absatz 3 bis 7 finden entsprechende Anwendung.

2. Die bisherigen Paragraphen 20 bis 27 der Hauptsatzung verschieben sich in ihrer Nummerierung entsprechend.
3. Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde soll nach der Hälfte der aktuellen Wahlperiode eine Evaluierung der Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen vornehmen.

Begründung zur Änderung/Ergänzung:

Beiräte sollen die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmten Themen beraten. In der Vergangenheit wurden die Bereiche Senioren- und Kulturpolitik als so wichtig erachtet, dass entsprechende Beiräte gegründet wurden. Seit Jahren nimmt auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu. Laut einem Beitrag in der MOZ vom 16.02.2019 (<https://www.moz.de/lokales/eberswalde/statistik-jeder-vierte-eberswalder-hat-ein-handicap-49227178.html>) sind über 10.000 Menschen in unserer Stadt körperlich, geistig und / oder seelisch eingeschränkt. Gleichzeitig ist diese Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung unterrepräsentiert.

Zwar gibt es in der Verwaltung eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie in zwei Fachausschüssen auch sachkundige Einwohner, welche die Sicht von Menschen mit Behinderungen in die Diskussion einbringen sollen. Allerdings können diese genannten Personen niemals die unterschiedlichen Behinderungen und Einschränkungen der betroffenen Menschen repräsentieren. Weiterhin hebt ein Beirat gemäß Brandenburgischer Kommunalverfassung den rechtlichen und politischen Stellenwert des Themas und ermöglicht eine breitere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie eine bessere Beratung der Stadtverordnetenversammlung.

Bei der Ausschreibung im Vorfeld der Berufung der sachkundigen Einwohner, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen in den beiden Fachausschüssen vertreten sollen, haben sich insgesamt neun Personen gemeldet. Das Interesse an einer entsprechenden ehrenamtlichen Beteiligung scheint demnach in der Bevölkerung vorhanden zu sein.